Liebe Unterstützerin, lieber Unterstützer,
liebe Gemeinde,

mit unserer Förderschaft konnten wir schon viel Gutes bewirken. Sowohl die Innenrenovierung der Kirche als auch die Orgelrestaurierung wären ohne die Förderschaft schwer möglich gewesen.
An unserem Gemeindeleben und unseren gepflegten Gebäuden ist zu erkennen wie wichtig uns Kirche, die Gemeinschaft mit Gott und mit den Menschen ist. So hat unsere alte, schöne Kirche und unsere lebendige Gemeinde Öffentlichkeitswirkung und missionarische Ausstrahlung.
Seit dem Jahr 1250 bildet die Dreifaltigkeitskirche den Mittelpunkt unseres Dorfes. Vieles hat sich seit dieser Zeit verändert. Heute ist nicht mehr jede und jeder Einwohner gezwungenermaßen Kirchenmitglied; das ist auch gut so, wir sind frei. Außerdem ist es heute so, dass derjenige, der wenig oder keine Steuern zahlen muss, entsprechend auch wenig oder keine Kirchensteuer zahlt; auch das ist gut so, weil es Ärmere entlastet. Jedoch wird es dadurch immer schwieriger, Kirchengebäude und kirchliche Arbeit alleine durch die Kirchensteuereinnahmen zu finanzieren.
Mit Ihnen als Spender*in und mit unserer der "Förderschaft Dreifaltigkeit", die ein Bestandteil der Kirchengemeinde Collinghorst ist, sorgen Sie dafür, dass unsere Dreifaltigkeitsgemeinde lebt. Es kommen weiterhin Menschen in unsere Dorfkirche, um Gottesdienst zu feiern, sich taufen zu lassen, konfirmieren, um zu heiraten, um Gott zu begegnen.
Helfen Sie anderen, sich in Collinghorst zu entfalten. Gestalten Sie das Leben in unserer Gemeinde mit und verwirklichen Sie sich dabei selbst.

Informieren Sie sich über unser Gemeindeleben im Gemeindebrief und auf unserer Homepage unter www.kirche-collinghorst.de

DANKE, dass Sie dabei sind !
Ihr Kirchenvorstand und
das Leitungskollegium der „Förderschaft Dreifaltigkeit“

Förderschaft Dreifaltigkeit
eine Entfaltung mit 3,00 €uro
in Collinghorst und Glansdorf

Ja,
ich bin dabei !
(mit 3,00 € oder mehr)

Ich unterstütze die „Förderschaft Dreifaltigkeit“ der Ev.-luth. Dreifaltigkeitsgemeinde für Projekte und Aktionen, für Baumaßnahmen und für das Gemeindeleben in Collinghorst.

- ☐ **Ich spende monatlich 3,00 €.**
- ☐ **Ich spende monatlich ..... €**

Ich möchte, dass mein Beitrag (bitte unterstreichen !)
vierteljährlich / halbjährlich oder jährlich abgebucht wird.

Name:

Anschrift:

IBAN.: BIC:
Bankinstitut :

Mit meiner Unterschrift erteile ich für den oben angegebenen Betrag
die Bankeinzugsermächtigung

_____
(Unterschrift)

Bitte zurück an Kirchenvorstand, Pfarrbüro oder Pastor

Förderkreisordnung gemäß § 50 Kirchengemeindeordnung (KGO)

Der Kirchenvorstand der Ev.-luth. Dreifaltigkeitsgemeinde Collinghorst hat in seiner Sitzung am 9.12.2018 die Aktualisierung der Ordnung des Förderkreises „Förderschaft Dreifaltigkeit“ als vorberatendem Ausschuss nach § 50 KGO beschlossen und ihm folgende Förderkreisordnung gegeben:

1) Der Förderkreis hat die Aufgabe, im Auftrag der Kirchengemeinde Menschen für die finanzielle Unterstützung der Kirchengemeinde zu gewinnen.
2) Der Förderkreis ist als vorberatender Ausschuss nach § 50 KGO Teil der Kirchengemeinde und besitzt keine eigene Rechtspersönlichkeit. Er erfüllt seine Aufgaben im Rahmen der KGO sowie der Beschlüsse des Kirchenvorstands.
Der Förderkreis ist gegenüber dem Kirchenvorstand weisungsgebunden.
3) Auf die Dauer von vier Jahren ernennt der Kirchenvorstand zum Leitungskollegium der Förderschaft Dreifaltigkeit Frau Ulrike Busboom, Herrn André Mohwinkel und Herrn Carsten Oehmke.
Diese werden auf die Vertraulichkeit und Verschwiegenheit ihrer Arbeit nach § 50 Abs. 2 der KGO hingewiesen. Dies bezieht sich insbesondere auf Namen, Spendenhöhe und Spendenfrequenz der Unterstützer*innen.
4) Zum Förderkreissprecher ernennt der Kirchenvorstand Herrn Carsten Oehmke. Dieser ist Ansprechpartner für den Kirchenvorstand und berichtet diesem über die Arbeit des Förderkreises sowie geplante Vorhaben und Materialien. Zugleich verpflichtet sich der Kirchenvorstand Entwicklungen im Arbeitsbereich frühzeitig an den Förderkreissprecher mitzuteilen und Beschlüsse zeitnah zu fassen.

5) Die vom Förderkreis eingeworbenen Zuwendungen werden vom Kirchenkreisamt als zweckgebundene Einnahmen der Kirchengemeinde verwaltet. Dafür sieht der Kirchenvorstand im Haushaltsplan der Kirchengemeinde eine eigene Haushaltsstelle vor, aus der ebenfalls die Ausgaben der Förderkreisarbeit gedeckt werden. Ausgaben sind vorher vom Kirchenvorstand oder der Geschäftsführung der Gemeinde zu genehmigen. Der Förderkreissprecher besitzt ein ständiges Einsichtsrecht für die Haushaltsstelle.

6) Einmal im Jahr lädt der Förderkreissprecher im Auftrag der Kirchengemeinde alle Unterstützer*innen der letzten 12 Monate ein. Die Sach-, Zeit- oder Geldspender*innen erhalten bei diesem Treffen Informationen zu den eingeworbenen Spenden sowie über die Planungen des nächsten Jahres. Zugleich können die Spender*innen eine Empfehlung zur Verwendung der Mittel an den Kirchenvorstand aussprechen, der endgültig über die Mittelverwendung entscheidet. Sollten am Jahresende Mittel übrig sein, sind diese in eine zweckgebundene Rücklage einzustellen bzw. in das Folgejahr zu übertragen.

7) Für Erlass, Änderung und Aufhebung dieser Förderkreisordnung ist der Kirchenvorstand zuständig. Mit dieser Förderkreisordnung verlieren alle älteren Versionen ihre Gültigkeit.

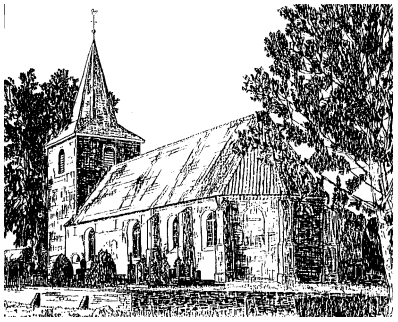

Ev.-luth. Dreifaltigkeitsgemeinde
Collinghorst
Hier kannst Du Dich entfalten!

Förderschaft Dreifaltigkeit

... unsere Aufgabe in der Kirchengemeinde